



Landwirtschaftsfachwerker/-in

Die Berufsausbildung zur Landwirtschaftsfachwerkerin / zum Landwirtschaftsfachwerker kommt in Frage für behinderte Menschen im Sinne des §§ 64 ff des Berufsbildungsgesetzes, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet werden können.

Ein solche Behinderung wird unterstellt, wenn:

- der Auszubildende eine Förderschule besucht hat,
- die Förderschule und die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit die Eignung für eine Volllausbildung verneint haben.

Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Berufsausbildung zur Landwirtschaftsfachwerkerin/zum Landwirtschaftsfachwerker ist die Regelung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württembergs über die Berufsausbildung und Prüfung zum Landwirtschaftsfachwerker vom 17. Juli 1981 (GABL. S. 1496).

Regelung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über die Berufsausbildung und Prüfung zum Landwirtschaftsfachwerker vom 17. Juli 1981 (GABL. S. 1496) verlängert durch Bekanntmachung vom 25. Oktober 1991 (GABL. S. 1136) (pdf, 171 KB)

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 31

Ruppmannstraße 21
70065 Stuttgart
0711 904-13104
abteilung3@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 31

Schlossplatz 4-6
76247 Karlsruhe
0721 926-3714
abteilung3@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 31

Bertoldstraße 43
79098 Freiburg

0761 208-1270

abteilung3@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 31

Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
07071 757-3368
abteilung3@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zur Ausbildung



Petra-stock.adobe.com

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zur Landwirtschaftsfachwerkerin/zum Landwirtschaftsfachwerker dauert drei Jahre und findet in speziell dafür geeigneten Einrichtungen statt. Eine Ausbildung ist in folgenden Betriebszweigen möglich:

Pflanzenproduktion:

- a) Ackerbau
- b) Grünlandnutzung
- c) Obstbau
- d) Weinbau
- e) Feldgemüsebau
- f) Waldbau

Tierproduktion:

- a) Rinderhaltung
- b) Schweinehaltung
- c) Geflügelhaltung
- d) Pferdehaltung
- e) Schafhaltung

Für die Betriebszweige Grünlandnutzung und Pferdehaltung findet die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsbetrieben im Beruf Pferdewirt/in statt. In den übrigen Betriebszweigen in anerkannten Ausbildungsbetrieben im Beruf Landwirt/in

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte wurden aus den Inhalten des anerkannten Ausbildungsberufs Landwirtin/Landwirt entwickelt und umfassen beispielsweise

- Grundkenntnisse der pflanzlichen und tierischen Erzeugung
- Warten und Pflegen von Maschinen und Einrichtungen sowie einfache Instandsetzungen nach Anleitung
- Grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Metall, Holz und Kunststoffen
- Einfache Kenntnisse der betrieblichen Zusammenhänge in der Ausbildungsstätte
- Kenntnisse über Wirtschafts- und Sozialkunde nach dem Lehrplan für die Sonderberufsschule
- Vertiefte Fertigkeiten und Kenntnisse in jeweils einem Betriebszweig der pflanzlichen und tierischen Erzeugung